

Vorlage zu TOP 7

Der Frühjahrsvollversammlung am 24. April 2026

Änderung der Geschäftsordnung

Antrag an die Vollversammlung des Stadtjugendring Fürth

Antragsteller: Vorstand SJR Fürth

Der §19 (1) regelt die Zusammensetzung des Vorstands gem. §13 Abs. 1 der Satzung des Bayerischen Jugendrings. Aktuell setzt sich die Vorstandschaft wie folgt zusammen:

Gem. § 13 Abs. 1 der Satzung des Bayerischen Jugendringes setzt sich der Stadtjugendring-Vorstand zusammen aus dem/der Vorsitzenden, dem/der Stellvertreter/in und 7 weiteren Mitgliedern. Dem Stadtjugendring-Vorstand gehören mindestens 2 Frauen und mindestens 2 Männer an. Der Stadtjugendring-Vorstand bleibt entscheidungsfähig, auch wenn einzelne Vorstandspositionen unbesetzt bleiben.

Die Vorstandschaft bittet die Delegierten der Vollversammlung um Beschluss der Änderung des §19 (1) wie folgt:

Gem. § 13 Abs. 1 der Satzung des Bayerischen Jugendringes setzt sich der Stadtjugendring-Vorstand zusammen aus dem/der Vorsitzenden, dem/der Stellvertreter/in und **5** weiteren Mitgliedern. Dem Stadtjugendring-Vorstand gehören mindestens 2 Frauen und mindestens 2 Männer an.

Der Stadtjugendring-Vorstand bleibt entscheidungsfähig, auch wenn einzelne Vorstandspositionen unbesetzt bleiben

Die Änderungen treten zur Frühjahrsvollversammlung 2026 in Kraft.

Begründung:

Wir möchten die Anzahl der Beisitzer:innen im SJR-Vorstand von sieben auf fünf reduzieren, um effizienter arbeiten zu können. Kleinere Gremien ermöglichen schnellere Entscheidungen und einfachere Abstimmungen.

Zudem laufen viele Prozesse heute durch Cloud-Lösungen, digitale Kommunikation und gut aufgestelltes Personal in der Geschäftsstelle deutlich effizienter als noch vor wenigen Jahren. Mit fünf Beisitzern sind wir daher weiterhin gut aufgestellt und handlungsfähig.

Nach Rücksprache mit Bezirks- und Bayerischem Jugendring ist die Reduzierung der Anzahl der Beisitzer*innen eine gängige Vorgehensweise und wird auch in diesem Fall empfohlen.